

# Fernstudium „Notarfachwirt/in“

## Erfahrungsbericht

Von Linda Hinze, Notarfachwirtin/Gepr. Rechtsfachwirtin, Berlin



■ Liebe Leserin, lieber Leser,

ich bin 26 Jahre alt und leitende Mitarbeiterin eines Rechtsanwalts und Notars in Berlin. Nach erfolgreichem Abschluss meiner Berufsausbildung zur ReNo sowie der Fortbildungsprüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ war mir klar, dass ich, um die tägliche, verantwortungsvolle und oft sehr selbstständige Arbeit im Notariat gewissenhaft und gut ausgebildet meistern zu können, eine weitere Fortbildung absolvieren muss. Dies mit dem Ziel, wichtiges Basiswissen zu erlangen bzw. aufzufrischen und mir weiteres umfangreiches Hintergrundwissen anzueignen.

Im beruflichen Arbeitsalltag im Notariat fielen mir z. B. die Erstellung komplizierterer Notarkostenberechnungen schwer; des Weiteren konnte ich schuld- und sachenrechtliche Zusammenhänge in beurkundeten Wohnungs- oder Grundstückskaufverträgen nur schwer nachvollziehen. Grund hierfür war, dass u. a. der Aufbau der anzuwendenden Gesetze (KostO, BGB usw.) nicht durch die Berufsschule vermittelt wurde, was deren Anwendung wiederum erschwerte. Um mir dieses Hintergrundwissen anzueignen, kamen für mich nur das Ablegen der Fort-

bildungsprüfung zur „Notarfachwirtin“ sowie der Besuch eines dafür erforderlichen Fortbildungs- und Vorbereitungskurses infrage.

Notarfachwirte / Notarfachwirtinnen sind qualifizierte Mitarbeiter/innen des Notars. Ziel der Fortbildung ist der Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Eignungen, die zur fachlichen Leitung eines Notarbüros befähigen, § 1 Ziffer 2 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin zur Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Notarfachwirtin/zum Notarfachwirt.

Leider ist diese Prüfung bisher noch nicht in einer bundeseinheitlichen Prüfungsordnung geregelt, wie dies z. B. bei der Prüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ der Fall ist. Die Prüfung vor der Notarkammer Berlin umfasst gemäß § 13 vorstehend benannter Prüfungsordnung folgende Gebiete:

- a) Bürgerliches Recht (Bücher 1 bis 3) unter besonderer Berücksichtigung des Liegenschaftsrechts sowie des Grundbuchsrechts
- b) Familien- und Erbrecht nebst den Grundzügen des Internationalen Privatrechts und des Rechtes der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

- c) Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich Registerrecht
- d) Beurkundungsrecht
- e) Berufsrecht der Notare
- f) Kosten- und Gebührenrecht
- g) Büroorganisation und Büroverwaltung
- h) Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung

Diese **Prüfungsgebiete** sind sehr umfassend, zum Teil immens wichtig für die tägliche Arbeitspraxis im Notariat und kommen leider in der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (in meinem Fall in Berlin, absolviert von 2004 - 2007) etwas zu kurz.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung vor der Notarkammer Berlin im April 2011 habe ich mich daher entschieden, ein Fortbildungsstudium zu absolvieren. Hier gibt es in Berlin Angebote von zwei Bildungsträgern, und zwar von der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth HS) und auch vom RENO Bundesverband. Da ich bei einem ersten Fernstudium an der Beuth HS in der Zeit von Oktober 2007 – April 2009 zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bereits positive Erfahrungen mit dem „Studieren“ von zu Hause aus sammeln konnte, habe ich mich dazu entschieden, auch die zweite Fortbildung im Wege des Fernstudiums hier zu absolvieren. Im Oktober 2009 begann also dieser Vorbereitungskurs und endete im April 2011.

Ein ganz klarer Vorteil des Fernstudiums ist sicherlich, dass sich

jeder Studierende seinen Lernumfang und das Lerntempo selbst und unabhängig vom Ort einteilen kann, auch wenn dazu ausdauernde Disziplin erforderlich ist. Die Beuth HS macht dazu bereits mit den Einführungsunterlagen einen Vorschlag mit einem Zeitrahmen zur Orientierung für die Studierenden.

Das Fernstudium ist untergliedert in **drei Semester**. Zu Beginn jedes Semesters erhält man einen großen DIN-A4-Ordner mit Lehrmaterial, sog. Kurseinheiten (Skripte). Diese Kurseinheiten gilt es dann, innerhalb eines halben Jahres gründlich durchzuarbeiten und das darin durch die Dozenten aufbereitete Wissen zu verstehen und anwenden zu können. In jedem Semester sind zur Kontrolle der Lernerfolge sog. **Einsendeaufgaben in Schriftform** von zuhause aus zu erledigen. Diese werden innerhalb einer zuvor benannten Frist bei der Beuth HS eingereicht, von den Dozenten durchgesehen und benotet. Anschließend erhält man die Aufgaben mit einem Lösungshinweis und etwaigen Verbesserungsvorschlägen zurück.

Ein zusätzliches Serviceangebot der Hochschule ist die **Lernplattform „Moodle“**. Hier können sich die Studierenden mit ihren Fragen an Fachmentoren wenden – via Chat in Online-Sprechstunden. Weiterhin ist es Studierenden hier möglich, sich untereinander auszutauschen, Lerngruppen zu bilden und auf relevante Informationen zum Studium zuzugreifen.

Um das Fernstudium erfolgreich abschließen zu können, sind insgesamt vier der neun möglichen Einsendeaufgaben erfolgreich zu bearbeiten. Empfehlenswert ist es

**Hinweis**

Informationen zum Fernstudium „Notarfachwirt/in“ an der Beuth HS finden Sie unter folgendem Link: [www.beuth-hochschule.de/notarfachwirt](http://www.beuth-hochschule.de/notarfachwirt).

aber, auf jeden Fall alle Aufgaben zu lösen und einzureichen, denn die Bearbeitung schult ungemein und dient gleichzeitig der Prüfungsvorbereitung. Des Weiteren besteht zum erfolgreichen Abschluss des Fernstudiums die Teilnahmepflicht an zwei Präsenzphasen.

Im zweiten und dritten Semester finden diese **Präsenzphasen** von je einer Woche in Berlin statt. Es handelt sich hierbei um Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Beuth HS. Dozenten halten Vorträge/Vorlesungen, die Studierenden können Fragen stellen und es werden unzählige Fälle durch Anwendung des erlernten Wissens erörtert und gelöst. Hierfür kann übrigens auch Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden (nähere Informationen dazu unter [www.bildungsurlaub.info](http://www.bildungsurlaub.info)).

Nachteil für Weiterbildungswillige, die nicht aus Berlin und Brandenburg kommen, sind die zusätzlich zum Studienentgelt aufzubringenden Kosten für An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung vor Ort. Doch diese Kosten können bei der jährlichen Steuererklärung im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs geltend gemacht werden. Im Übrigen können Studierende Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beantragen.

Die verschiedenen Dozenten gestalten die Unterrichtsstunden zum Teil sehr interessant und es wird auch das eine oder andere Mal gelacht. Schön an diesem Fernstudienkurs ist nach meinem Empfinden auch, dass alle Studierenden im Kurs sehr motiviert bei der Sache sind, was wohl nicht zu-

letzt mit den Kosten dieser Fortbildung zusammenhängt. Das gemeinsame Arbeiten während der Präsenzphasen macht daher aber auch großen Spaß. Und überfüllte Lehrräume wie an den Universitäten gibt es hier zum Glück nicht. Die sehr gute Betreuung durch die Beuth HS während des gesamten Vorbereitungskurses sorgt zusätzlich für gute Stimmung. Für Fragen und Anregungen stehen die Mitarbeiter des Fernstudieninstituts zur Verfügung.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass sich die Arbeit in jedem Fall lohnt. Das neu erlernte Wissen wird praxisnah vermittelt und erleichtert die Arbeit im Notariat enorm.

Zusammenhänge und Hintergründe werden klarer und die altbekannte Antwort auf die Frage: „Warum macht man das so und so?“ lautet nun nicht mehr „Weil das schon immer so gemacht wurde ...“, denn man lernt während des Fernstudiums, wo man was nachlesen kann und wie das Gelesene zu interpretieren und anzuwenden ist. Die Arbeit macht mit diesem Wissen eindeutig mehr Spaß. Und auch der Notar/die Notarin, die Kollegen sowie die Mandanten schätzen einen kompetenten und gut ausgebildeten Mitarbeiter und Ansprechpartner.